HSLU Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Konzept Ausbildungssupervision (ASV)

Frühlingssemester 2027

Koordinationsverantwortung Ausbildungssupervision (ASV)
Jehva Lutz, Ressort Praxisausbildung, jehva.lutz@hslu.ch

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE 3

2. ZIEL DER AUSBILDUNGSSUPERVISION 4

3. INHALTE DER AUSBILDUNGSSUPERVISION 4

4. ORGANISATION DER AUSBILDUNGSSUPERVISION 4

4.1. AUSBILDUNGSSUPERVISOR:INNEN 4
4.2. SUPERVISAND:INNEN 5
4.3. SUPERVISIONSGRUPPE 5
4.4. DURCHFÜHRUNG 5
4.5. DAUER UND HÄUFIGKEIT 5
4.6. BEISPIELHAFTER SITZUNGSABLAUF 6
4.7. PRÄSENZPFLICHT 6
4.8. QUALIFIZIERUNG 6

5. QUALITÄTSSICHERUNG 7

6. ANHANG 7

1. Ausgangslage

Die Praxisausbildung ist ein zentraler Bestandteil des Bachelorstudiums in Sozialer Arbeit. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen sind im jeweiligen Modulreglement festgehalten und auf der Plattform Praxisausbildung zu finden. Die Praxisausbildung verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischen Erfahrungen und unterstützt die Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen. Praxisanleitung, Mentorat und Ausbildungssupervision übernehmen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen. Die Ausbildungssupervision ist im Modul «Praktikum/angeleitete Praxisausbildung» verankert und umfasst ein Element der Lernkontrolle. Sie bietet einen geschützten Lern- und Reflexionsraum, in dem Studierende ihre Praxiserfahrungen gemeinsam reflektieren, theoretisch einordnen und für ihre weitere berufliche Entwicklung nutzbar machen. Techniken und Grundlagen für die Fallbeschreibung werden im Modul 021 im Grundstudium erworben. Im Rahmen der Intervision wird in das «Fallhaus» (Thomann) eingeführt. Darauf aufbauend, können im Rahmen des Supervisionsprozesses Fälle eingebracht werden. Ebenfalls besuchen die Ausbildungssupervision Studierende des Studiengangs Neue Konzepte und Innovation (NKI). Sie können im Rahmen der Supervision mit dem «Fallhaus» vertraut gemacht werden.

Rolle	**Aufgabe**
Studierende	Bringen eigene Fragestellungen ein und gestalten den Lernprozess aktiv mit.
Supervisor:innen	Begleiten den Reflexionsprozess fachlich und methodisch.
Praxisanleitende	Unterstützen den Kompetenzerwerb im beruflichen Alltag.
Mentor:innen	Begleiten den gesamten Lernprozess aus Sicht der Hochschule.
Ressort Praxisausbildung	Verantwortet Qualität, Organisation und Weiterentwicklung.

2. Ziel der Ausbildungssupervision

Die Ausbildungssupervision begleitet Studierende während ihrer Praxisausbildung und unterstützt sie dabei, ihre berufliche Handlungskompetenzen und ihre professionelle Identität weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Reflexion beruflicher Erfahrungen, die kontinuierliche Theorie-Praxis-Relationierung sowie die Erweiterung des professionellen Handlungsspielraums. Zudem erhalten die Studierenden Einblicke in unterschiedliche Praxisorganisationen und Handlungsfelder.

Grundsatz	**Bedeutung**
Theorie-Praxis-Relationierung	Wissenschaftliche Erkenntnisse werden mit Praxiserfahrungen verknüpft.
Reflexion	Lernen erfolgt durch die systematische angeleitete Reflexion.
Ressourcenorientierung	Vorhandene Kompetenzen werden gestärkt und weiterentwickelt.
Eigenverantwortung	Studierende gestalten ihren Lernprozess aktiv mit.
Gruppenlernen	Unterschiedliche Perspektiven fördern professionelles Lernen.
Vertraulichkeit	Inhalte der Supervision werden vertraulich behandelt. Es gilt eine Schweigepflicht.
Praxiseinblicke	Kennenlernen unterschiedlicher Praxisorganisationen und Berufsfelder.

3. Inhalte der Ausbildungssupervision

Ausgangspunkt der Supervision sind Fragestellungen und Situationen aus dem konkreten Praxisalltag der Studierenden, die von einem oder mehreren Gruppenmitgliedern eingebracht werden. Mögliche Themen sind insbesondere:

- die Praxisorganisation mit ihrem Auftrag, ihren Strukturen und den Mitarbeitenden
- Erfahrungen im Umgang mit Adressat:innen und deren sozialem Umfeld
- Diskrepanzen zwischen Praxiserfahrungen und theoretischen Konzepten
- Belastungen, Herausforderungen, Konflikte sowie Erfolgserlebnisse im Zusammenhang mit der Ausübung der professionellen Rolle
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, insbesondere mit der persönlichen Biografie, Betroffenheit, den eigenen Werten, Haltungen, Normen und Ressourcen
- berufs- und sozialpolitische Fragestellungen und deren Bedeutung für die Praxis der Sozialen Arbeit

4. Organisation der Ausbildungssupervision

4.1. Ausbildungssupervisor:innen

Die Ausbildungssupervision wird von qualifizierten Supervisor:innen mit ausgewiesenem Bezug zur Sozialen Arbeit durchgeführt. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit rekrutiert die Ausbildungssupervisor:innen als externe Lehrbeauftragte. Voraussetzungen sind ein Fachhochschul- oder sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss, mehrjährige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit sowie eine Mitgliedschaft im Berufsverband BSO. Die Entschädigung richtet sich nach den jeweils gültigen Honoraransätzen der Hochschule Luzern. Die Ausbildungssupervisor:innen tragen die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung des Supervisionsprozesses.

4.2. Supervisand:innen

Die Inhalte der Supervision unterliegen der Schweigepflicht. Dies wird zu Beginn des Supervisionsprozesses mittels der Unterzeichnung der Einverständniserklärung bestätigt. Die Studierenden sind für den Inhalt der Ausbildungssupervision verantwortlich. Die aktive Teilnahme bildet einen Bestandteil des Leistungsnachweises der Praxisausbildung. Jede studierende Person ist verpflichtet, mindestens einmal ein Anliegen (Fragestellung/Fall) einzubringen, das im Rahmen einer Supervisionssitzung vertieft bearbeitet wird.

4.3. Supervisionsgruppe

Die Gruppenzusammensetzung und -zuteilung erfolgt durch das Ressort Praxisausbildung. In der Regel umfasst eine Gruppe 5–8 Studierende und orientiert sich an folgenden Kriterien: Vertiefungsrichtung/Studiengang, Modultage, ähnliches Berufsfeld sowie Gender. Die Supervisor:innen werden ebenso entlang dieser Kriterien zugeteilt. Bestehen vor Beginn oder während des Supervisionsprozesses Gründe, die gegen eine Zusammenarbeit sprechen – beispielsweise aufgrund einer bereits bestehenden nahen beruflichen oder privaten Beziehung oder einer anderen erkennbaren Begründung –, ist das Ressort Praxisausbildung frühzeitig zu informieren. Die Abfrage der Präferenzen zum Studientag erfolgt über eine Umfrage, welche nach Anmeldung zur Praxisausbildung den Studierenden zugestellt wird. Die Umfrage für die Supervisor:innen befindet sich auf der Praxisplattform im geschützten Bereich.

4.4. Durchführung

Die Ausbildungssupervision findet in der Regel an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit statt. Die Raumreservation wird von der Hochschule koordiniert. Pro Supervisionszyklus können maximal eine Sitzung (beim Praktikum) bzw**.** zwei Sitzungen (bei der angeleiteten Praxisausbildung) online durchgeführt werden, sofern alle Beteiligten zustimmen. Eine Mischform von online und Live-Sitzungen ist aus didaktischen sowie technischen Gründen nicht möglich.

4.5. Dauer und Häufigkeit

Die Studierenden erhalten nach der Anmeldung zum Praktikum/angeleitete Praxisausbildung zur Moduleinschreibung eine Umfrage, bei welcher Sie die Möglichkeit haben sich von Mo-Sa einschreiben zu können für Supervision. Der erste Supervisionstermin findet im Herbstsemester jeweils KW38/KW39 statt im Frühjahrssemester KW8/KW9, je nach Gruppenzuteilung. Die Terminplanung erfolgt sodann selbstorganisiert durch die Supervisor:innen und Supervisand:innen. Je nach Dauer des Praktikums können einzelne Supervisionssitzungen auch nach Abschluss des Praktikums stattfinden. Dies ist bei der Planung und Einbringung von Praxisfällen in die Supervision zu berücksichtigen.

Die Ausbildungssupervision umfasst pro Person 24 Stunden. In jeder Sitzung sind 15 Minuten Pause eingerechnet.

Studienformat	Zeitvariante	Sitzungen und Zeitfenster	Termine	Gesamt
BB*	Block C (Mo–Fr)	9 × 16.15–18.45 Uhr 10. Termin bis 17.45 Uhr	10	24 h
BB	Samstag	8 × 09.15–12.15 Uhr	8	24 h
VZ/TZ/PASS*	Block C (Mo–Fr)	Je Semester 4 × 16.15–18.45 Uhr 5. Termin jeweils bis 18.15 Uhr	10	24 h
VZ/TZ/PASS	Samstag	8 × 09.15–12.15 Uhr	8	24 h

Mögliche Verteilung für BB über fünf Semester

Zeitvariante	Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Total
Block C (Mo–Fr)	2	2	2	2	2	10
Samstag	2	2	1	2	1	8

Mögliche Verteilung für VZ/TZ und Passerelle

Zeitvariante	Semester 1	Semester 2	Total
Block C (Mo–Fr)	5 Termine x 2.5 h	4 Termine x 2.5 h 1 Termin x 1.5 h	10 Termine = 24 h
Samstag	4 Termine x 3 h	4 Termine x 3 h	8 Termine = 24 h

4.6. Beispielhafter Sitzungsablauf

In der ersten Sitzung dient der Einstieg auch der Kontraktklärung. In der letzten Sitzung kann die Gruppe die Zusammenarbeit auswerten und den Transfer in die Praxis besprechen.

Abschnitt	Block C regulär	Block C 5. Termin	Samstag
Einstieg und Rückblick	16.15–16.30	16.15–16.30	09.15–09.35
Erstes Anliegen vertiefen	16.30–17.25	16.30–17.05	09.35–10.40
Pause	17.25–17.40	17.05–17.20	10.40–10.55
Weiteres Anliegen oder Reflexion	17.40–18.25	17.20–17.55	10.55–11.50
Transfer und Abschluss	18.25–18.45	17.55–18.15	11.50–12.15

*Vollzeit- Teilzeit- und Passerelle-Studierende / *Berufsbegleitend Studierende

4.7. Präsenzpflicht

Die regelmässige Teilnahme an der Ausbildungssupervision ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernprozesses und daher verpflichtend. Es gilt eine Präsenzpflicht von mindestens 75 %.

Variante	Sitzungen insgesamt	Mindestteilnahme	Max. zulässige Absenzen
Block C (Mo–Fr)	10	8	2
Samstag	8	6	2

Bei einer höheren Fehlzeit ist pro versäumter Supervisionssitzung eine Einzelsupervision im Umfang einer Sitzung zu absolvieren. Die Kosten von CHF 120.– pro Einzelsupervision tragen die Studierenden selbst.

4.8. Qualifizierung

Nach Abschluss der Ausbildungssupervision bestätigen die Supervisor:innen gegenüber der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie den Teilnehmenden mit dem Formular «Supervisionsbestätigung», dass die erforderlichen Kriterien erfüllt wurden. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, reichen die Supervisor:innen anstelle der Supervisionsbestätigung eine schriftliche Mitteilung an die für die Supervision verantwortliche Person der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ein. Diese entscheidet nach Rücksprache mit dem:der Supervisor:in über das weitere Vorgehen und allfällige Auflagen. Die Teilnahme an der Supervision ist ein Bestandteil des Moduls Praktikum oder angeleitete Praxisausbildung und ist eine summative Lernkontrolle, die geleistet werden muss. Bei Abbruch des Praktikums bzw. der angeleiteten Praxisausbildung können die bereits geleisteten Supervisionsstunden nicht angerechnet werden. Mit Beginn des neuen Praktikums bzw. der angeleiteten Praxisausbildung in einer anderen Praxisorganisation erfolgt eine Neuzuteilung in eine Supervisionsgruppe. Eine Ausnahme bildet der Wechsel einer Praxisorganisation zwischen der Qualifikationsphase A und B bei berufsbegleitenden Studierenden. Hier muss die Gruppe nicht gewechselt werden, da das Studium ohne Unterbruch weitergeführt werden kann.

5. Qualitätssicherung

Die Qualität der Ausbildungssupervision wird durch die Auswahl qualifizierter Supervisor:innen, regelmässige Austauschtreffen, Evaluationen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots sichergestellt.

Einmal jährlich findet im Frühjahrssemester eine Supervisionskonferenz statt. Die Teilnahme aller aktiven Supervisor:innen wird vorausgesetzt. Die Konferenz bietet Informationen zu Neuerungen an der Hochschule sowie fachliche Inputs zu aktuellen Themen. Ergänzend wird einmal pro Semester ein fakultatives Austauschtreffen angeboten. Dieses dient dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der laufenden Qualitätssicherung.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erwartet von den Supervisor:innen, dass die Beteiligung der Studierenden am Supervisionsprozess im Hinblick auf folgende Kriterien ausgewertet wird:

- Bereitschaft und Fähigkeit, eigene Anteile zu erkennen und die eigene Haltung zu hinterfragen
- Bereitschaft, sich mit den Problemstellungen der Gruppenmitglieder aktiv auseinanderzusetzen
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der beruflichen Handlungskompetenz
- Bereitschaft, Möglichkeiten und Grenzen der Berufsrolle wie der eigenen Rolle innerhalb der Praxisinstitution zu reflektieren.

Zudem besteht für Studierende die Möglichkeit, über das Feedbackformular ihre Erfahrungen festzuhalten, sodass diese in die Weiterentwicklung des Moduls einfliessen können.

6. Anhang

- Einverständniserklärung
- Supervisionsbestätigung